



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 19		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0571 Status: öffentlich Datum: 09.12.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.10.2013	Kreistag			
23.10.2013	Kreisausschuss			
18.12.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Landratswahl 2014; hier: Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2013: Beschlussfassung des Kreistages über den Termin der Landratswahl in 2014

Sachverhalt:

Der beiliegende Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2013 ist vom Kreistag in seiner Sitzung am 02.10.2013 zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen worden.

In der Kreistagssitzung hat der Abg. Wölbern erklärt, dass der Antrag nicht aufrecht erhalten werde und der Wahltag jetzt vielmehr auf den 28.09.2014 und der Termin für eine etwaige Stichwahl auf den 12.10.2014 festgesetzt werden soll.

Als Wahltag für die Bürgermeisterwahlen ist bisher von den Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Städte Rotenburg und Visselhövede, Gemeinden Gnarrenburg und Scheeßel, Samtgemeinden Bothel, Tarmstedt und Zeven) der 25.05.2014 festgelegt worden.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus der Sitzungsvorlage Nr. 2011-16/0524, die den Abgeordneten mit der Einladung zur Kreisausschusssitzung am 15.08.2013 zugegangen ist.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2013 mit dem Antrag befasst und dem Kreistag mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen) folgenden Beschluss empfohlen:

Beschlussempfehlung für den Kreistag:

Der Wahltag für die Wahl einer Landrätin/eines Landrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird auf den 28.09.2014 festgesetzt.
Der Termin für eine etwaige Stichwahl wird auf den 12.10.2014 festgesetzt.